



Onboarding und Fortbildung für Vorstand und Aufsichtsrat

EY Center for Board Matters

Mai 2025



The better the question. The better the answer. The better the world works.



Shape the future
with confidence

Unser Konzept im Überblick

Unser Angebot richtet sich an Mitglieder von Vorstand bzw. Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Führungskräfte von Unternehmen aller Branchen und Rechtsformen.

Unser Konzept beinhaltet die individuelle, themen-spezifische Einführung (Onboarding) von neuen Mitgliedern in ihr Mandat ebenso wie Fortbildungen und Vorträge für einzelne Mitglieder bzw. das gesamte Gremium.

Die Veranstaltungen können in Format, Dauer und Inhalt vollständig an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Ausgestaltung

	Onboarding	Fortbildung	Update
Wer?	Neues Mitglied Einzelnes Mitglied (neue Rolle oder Funktion)	Einzelnes Mitglied Gremium/Ausschuss	Gremium/Ausschuss
Dauer?	1-2 Std. 4-8 Std. 8-16 Std.	4-8 Std. 8-16 Std.	1-2 Std.
Format?	Physisch Virtuell Individuelles Format zur Einführung einzelner Gremienmitglieder in das Mandat sowie die Spezifika der Branche und des Unternehmens.	Physisch Fortbildungsformat zur Vermittlung von Basis- und Schwerpunktthemen bzw. deren Vertiefung für das gesamte Gremium oder das einzelne Mitglied.	Physisch Virtuell Individuelles Vortragsformat zur Vermittlung von Neuerungen.

Konzeptüberblick

Vorteile

- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen
- Individuelle Gestaltung und hohe Aktualität des Fortbildungsprogramms
- Volle Flexibilität in Format, Umfang und Termin, inkl. Einbindung in die Aufsichtsratssitzung
- Wissensvorsprung durch Benchmark und Praxiserfahrung unserer EY-Experten
- Interaktive Lernformate für offene Diskussionen und Erfahrungsaustausch
- Einbindung des globalen EY-Netzwerks für Spezialthemen

“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Grundsatz 19 DCGK 2022

“

Die Gesellschaft soll die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Empfehlung D.11 DCGK 2022

Beispiel – Themen eines Onboardings für den Aufsichtsrat

Bei der Erstellung der Veranstaltungsagenda berücksichtigen wir sowohl rechtsform- und branchenspezifische Besonderheiten als auch spezielle Anforderungen aus den Unternehmensregularien. Die Zusammenstellung und Akzentuierung der einzelnen Themen und -gebiete erfolgt individuell, in Abhängigkeit von Ihren konkreten Wünschen und den Vorkenntnissen der Teilnehmer.

Onboarding für ein Aufsichtsratsmitglied

Kapitel 1 – Grundlagen

Corporate Governance Gefüge

Kompetenzverteilung und Zusammenspiel

Zusammensetzung und innere Ordnung des Aufsichtsrats

Grundsätze guter Unternehmensführung

Kapitel 3 – Beratung und Mitwirkung

Aufsichtsrat als Sparringspartner

Rolle bei der Unternehmensstrategie

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Optional

Bedarfsgerechte Ergänzung um weitere Grundlagenthemen, etwa die Funktion und wichtige Elemente der Rechnungslegung und des Jahresabschlusses sowie Bilanz- und Kennzahlenanalyse

Optional

Bei Bedarf können auch Vertiefungen angeboten werden, etwa zur Ausgestaltung und Entwicklung der Vorstandsvergütung.

Kapitel 2 – Überwachungsaufgaben

Grundsätze der Aufsichtsratsüberwachung

Personalkompetenz inkl. Vergütung

Überwachung der Rechnungslegung und der Berichterstattung

Wirksamkeitsüberwachung unternehmerischer Kontrollsysteme

Überwachung der Abschlussprüfung

Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Abschlussprüfer

Beispiel – Themen eines Onboardings für den Aufsichtsrat

Kapitel 4 - Information

Prinzip von Bring- und Holschuld

Austausch zwischen Geschäftsleitung und Aufsichtsratsvorsitz

Auskunftsrechte und Einbindung von Sachverständigen

Kapitel 7 - Haftung

Bedeutung der Business Judgement Rule

Persönliche Verantwortung und Haftung im Aufsichtsrat

Haftungsvermeidung und D&O-Versicherung

Kapitel 5 - Binnenorganisation

Sitzungen, inkl. Vor- und Nachbereitung, Beschlussfassung

Besonderheiten moderner Sitzungsführung

Aufgabendelegation in Ausschüsse und Ausschussarbeit

Kapitel 8 - Entwicklung der Corporate Governance

...

Kapitel 6 - Rolle des einzelnen Mitglieds

Höchstpersönlichkeit

Unabhängigkeit

Zeit, Engagement und Verschwiegenheit

Optional

Ergänzung um aktuelle Board Prioritäten, z. B. nationale und europäische regulatorische Entwicklungen (etwa CSRD/ESRS, DCGK, LkSG, CS3D) sowie aktuelle Trendthemen, z. B. Cyberrisiken/-security, digitale Transformation, geopolitische Risiken.

Bei Bedarf werden weitere Fachexperten aus dem EY-Netzwerk einbezogen, z. B. EY Law, Vergütungsexperten oder Branchenexperten.

Interaktive Lehrmethoden

Die Veranstaltungsformate gestalten wir strukturiert und offen in Kombination verschiedener Lehrmethoden, um gezielt und konkret auf die Anliegen und Fragestellungen der Teilnehmer einzugehen.



Verstehen

Impulsreferate zur Vermittlung der theoretischen Grundlagen

Vertiefen

Fallstudien und **Praxisbeispiele** aus erster Hand zur Anwendung der theoretischen Grundlagen in der Praxis

Reflektieren

Diskussionsrunden zum Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und/oder mit den Referenten

Interagieren

EY Polling Questions zur Förderung von Interaktion und Diskussion oder ggf. als situative Lernkontrollen

Fortbildungsunterlagen

Unsere veranstaltungsbegleitende Unterlage dient den Teilnehmern auch als kompaktes Nachschlagewerk für die Mandatsarbeit und umfasst neben den theoretischen Inhalten insbesondere:

- Benchmark, Beispiele und Schaubilder
 - Hinweise zu empirischen Studien und weiterführende Literatur
 - branchen- bzw. rechtsformspezifische Besonderheiten
 - Kernfragen für die praktische Mandatstätigkeit



Beispiel

Agenda

- A Funktion und Governance
- B Besetzung des Prüfungsausschusses
- C Arbeitsweise des Prüfungsausschusses
- D Sitzungen des Prüfungsausschusses
- E Informationsrechte und berichtspflichtigen
- F Aufgaben: Rechnungslegung
- G Aufgaben: Überwachung und Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer
- H Aufgaben: Wahrung und Zusammensetzung mit dem Abschlussprüfer
- I Haltung und Sanktionen
- J Aktuelle Trends in der Arbeit des Prüfungsausschusses
- K Regulatorische und außoraumliche Entwicklungen

EY

AB09 - Related Party Transactions

Wesentliche Transaktionen

Rechtsgeschäfts-/Haftungsverhältnisse, durch die die Beteiligung am Kapital oder Geschäftsbereich übersteigt oder Verluste ausgewichen wird
Beteiligung am Kapital oder Geschäftsbereich (Über 5% der Grundkapital-, Car-Réserve, Reserven, Dividenden, Gewinnzweck, Dividendenabgeleitete) oder andere Beteiligungen, die die Beteiligung am Kapital oder Geschäftsbereich überschreiten
Nutzung von Vermögensgegenständen
Übernahme einer Transaktion in diese Sitzung

Schwellenwert für das Berichten von Investoren

1,5 % der Jahresbilanz des Konzernabschlusses
Transaktion mit denjenigen gehaltenen Partnern kann den Schwellenwert für sich allein oder zusammen über das laufende Geschäftsjahr hinweg überschreiten

Übernahme eines Vermögensgegenstands, der eine Beteiligung am Kapital oder Geschäftsbereich des Konzernabschlusses oder der entsprechenden Vermögensgegenstände des Konzernabschlusses überschreitet
Ausserdem: Geschäftsjahr nicht geöffnet § 290 V-Vor § 291 HGB nur 290 HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses rechtfertigt

Ausnehmen § 111a II und § 44(2)

Möglichkeit	oder öffentlicher Geschäftsbereich
- Transaktionen, die im öffentlichen Geschäftsbereich stattgefunden haben	- Bewertung des Interesses an der betroffenen Transaktion
- Transaktionen, die im geschäftlichen Bereich stattgefunden haben	- Öffentlicher Geschäftsbereich umfasst - Interessen, die von der Öffentlichkeit auf einem verstärkten Weise wahrgenommen werden

Internes Bewertungsverfahren
Sobald nicht durch Subsidiärsatz bestimmt

EY

AB10 - Related Party Transactions

Übersicht

Das ABC des RPTs für kontrollierte Gruppen nach § 111a Abs. 2 Abs. 1 und § 44(2) und die wesentlichen Zustimmungen und Publizitätserfordernisse für wesentliche Transaktionen mit der Konzernabschlussherrschaft (Prüfungsausschuss, Prüfungsausschussmitglieder, Prüfungsausschussbüro, Prüfungsausschusssekretariat). Zur RPTs nach § 111a ist diese Richtlinie das Verhältnis einer Übertragung von Vermögenswerten der Gesellschaft auf andere Partien (zu Mietern der Gesellschaft oder ihrer Akteure).

Related Party Transactions:

- Wesentliche Transaktionen:** die nicht unter die Ausnahmen fallen, die die Beteiligung am Kapital oder Geschäftsbereich übersteigt oder andere Beteiligungen, die die Beteiligung am Kapital oder Geschäftsbereich überschreiten
- + 1 mit gehaltenen Partnern ...** B. d. mit natürlichen Personen und Personengesellschaften
- + 2 unterliegen der Zustimmung ...** des Aufsichtsrats oder des bestellten Ausschusses
- + 3 mit Publicis-Pflicht**

Ausnehmen § 111a II und § 44(2)

Implementierung eines RPT-Management innerhalb der Gesellschaft / des Konzerns

EY

Informationsquellen im Aufsichtsrat

Der Informationsbedarf des Aufsichtsrats wird durch dessen Aufgabenumfang bestimmt und richt sich grundsätzlich an den Vorstand.

Interne Quellen	Externe Quellen
Vorstand Basisdokumente, Gesellschaftskasse, Waren-, Wertpapiere	Abschlussprüfer Berichtspflichtige Indirekt - Extreme Whistleblower
Indirekt - Auskunftsgezahlt nach § 2, Leistungsnachweis	

Wesentliche Informationsquellen für den Aufsichtsrat sind insbesondere: Management Letter, Risikobericht, Feststellungen bei internen Kontrollen, Feststellungen der Internen Revision, Fälle von Non-Compliance

EY

Einführung & Überblick

Kernfragen zum Aufgabenprofil der stv. Aufsichtsratsvorsitzenden

Präsidialausschuss

Vergütungskontrollausschuss

EY

FAQ – Onboarding und Fortbildung



WER
kann geschult werden?

- Aufsichtsrats-, Verwaltungsrats- oder Beiratsmitglieder
- Vorstände, insb. Finanzvorstand, Geschäftsführer
- Führungskräfte, die eng mit dem Aufsichtsrat zusammenarbeiten, z. B. Corporate Governance-Beauftragte, Beteiligungscontroller, Justiziare

WELCHES
Format soll ich wählen?

Beim Onboarding oder bei Update-Veranstaltungen bieten wir neben Präsenzschulungen virtuelle Trainings an. Diese erfolgen per Videokonferenz. Eine virtuelle Schulung empfehlen wir insbesondere dann, wenn Sie zu einzelnen Themen zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschult werden wollen.

WO
findet die Präsenzveran-
staltung statt?

Die Veranstaltung kann bei Ihnen vor Ort, in einer EY Niederlassung oder auch an einem externen Veranstaltungsort stattfinden.

WANN
ist der richtige Zeitpunkt
für die Veranstaltung?

Der Zeitpunkt der Veranstaltung kann von Ihnen individuell festgelegt werden. Beim Aufsichtsrat haben sich Veranstaltungen im Vorfeld oder Anschluss an eine Aufsichtsratssitzung bewährt.

WIE
erfolgt die Themenauswahl?

Die Themenabstimmung erfolgt gemeinsam mit Ihnen. Zur Themenidentifikation greifen wir zudem auf unternehmensinterne Regularien, wie z. B. Satzung oder Geschäftsordnung, zurück. Gerne berücksichtigen wir auch explizit geäußerte Themenwünsche. Anschließend erfolgt die Agenda-Erstellung und Referenten-Auswahl.

Mehrjahreskonzept

Gerne bieten wir Ihnen eine Rahmenvereinbarung für die mehrjährige Begleitung des Aufsichtsrats an.

Neben Fortbildungs- und Update-Veranstaltungen für den Gesamtaufsichtsrat oder ausgewählte Mitglieder, unterstützen wir neue Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder beim Mandatsantritt. Die Veranstaltungen können von Ihnen bedarfsgerecht abgerufen, Formate und Inhalte individuell zusammengestellt werden.

Beispielhaftes Mehrjahreskonzept für den Aufsichtsrat



Das EY Center for Board Matters

Wir informieren Aufsichtsrats-, Prüfungsausschuss- sowie Vorstandsmitglieder über Neuerungen und Herausforderungen der Corporate Governance in Form von regelmäßigen News, relevanten Artikeln, Broschüren und Studien sowie themenspezifischen Veranstaltungen.

Events

- **EY Board Briefing**
in Kooperation mit der Münchner Sicherheitskonferenz | physisch
- **EY Board Scout** | virtuell
- **Aufsichtsrat-Simulation** | physisch
- Weitere Kooperationsveranstaltungen



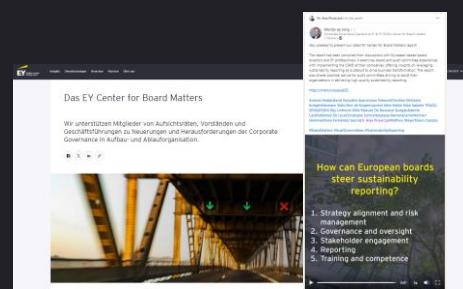
Thought Leadership

Broschüren und Studien zu aktuellen Themen der Board Agenda



Website und News

Artikel und Neuerungen der Corporate Governance



www.de.ey.com/boardmatters

Board Services

Begleitung der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Onboarding/Training

Weiterentwicklung des Corporate Governance Reporting

Unterstützung in Besetzungsfragen, z. B. Erstellung von Kompetenzprofilen

Eignungsbewertung von Vorstand und Aufsichtsrat nach ESMA/EBA

Reifegradanalyse der Corporate Governance

...

Ihre Ansprechpartner



Mathieu Meyer

Partner

Assurance
EY Center for Board Matters
mathieu.meyer@de.ey.com



Dr. Anja Pissarczyk

Associate Director

EY Center for Board Matters
anja.pissarczyk@de.ey.com



Ricarda Bätz

Assistant Director

Markets & Business Development
EY Center for Board Matters
ricarda.baetz@de.ey.com

EY | Building a better working world

Wir setzen uns für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neue Werte für Kunden, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie unterstützen unsere Teams ihre Kunden dabei, gemeinsam die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Antworten auf die drängendsten Fragen von heute und morgen zu finden.

Unsere Teams bieten ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Bereichen Assurance, Consulting, Tax sowie Strategy and Transactions an. Unterstützt durch fundiertes Branchenwissen, ein global verbundenes, multidisziplinäres Netzwerk und vielfältige Ökosystem-Partner bieten unsere Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen an.

All in to shape the future with confidence.

„EY“ und „wir“ beziehen sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com.

© 2025 EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
All Rights Reserved.

ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de